Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 57 (1995)

Heft: 9

Rubrik: "Sehen und gesehen werden"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

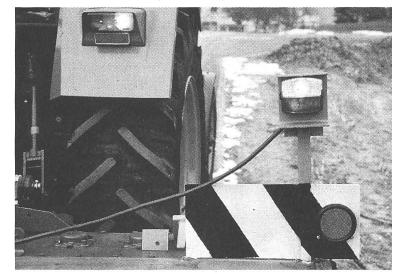
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Funktionstüchtige Fahrzeugbeleuchtung

«Sehen und gesehen werden»

«Sehen und gesehen werden» ist ein tragendes Element im Beziehungsgeflecht von Menschen und Tieren. Ein kleiner Ausschnitt daraus erleben wir jeden Tag im Strassenverkehr – unabhängig davon ob zu Fuss, auf dem Velo oder Töff, ob im Auto oder auf dem Traktor – und wird dort unter Umständen zum lebensrettenden Prinzip. Welche Bestimmungen gelten heute bei der Montage der Fahrzeugbeleuchtung? Hans-Ueli Schmid, Leiter des Weiterbildungszentrums Riniken, und Willi von Atzigen, Technischer Dienst des SVLT, geben darüber Auskunft. In einem zweiten Beitrag wird es um Reparaturarbeiten an der elektrischen Anlage gehen.

Die Abblendlichter erhellen den Strassenraum und lassen Hindernisse rechtzeitig erkennen. Wer sich hinter ein Lenkrad setzt, muss sich aber bewusst sein, dass es mindestens so wichtig ist, rechtzeitig gesehen zu werden. Deshalb benötigt jedes Fahrzeug für die passive Erkennung funktionstüchtige Schluss- und Markierlichter, Richtungsblinker und Rückstrahler.



Perfekte Kennzeichnung und Markierung mit steckbarer Blinklichtanlage. (Foto: SVLT)

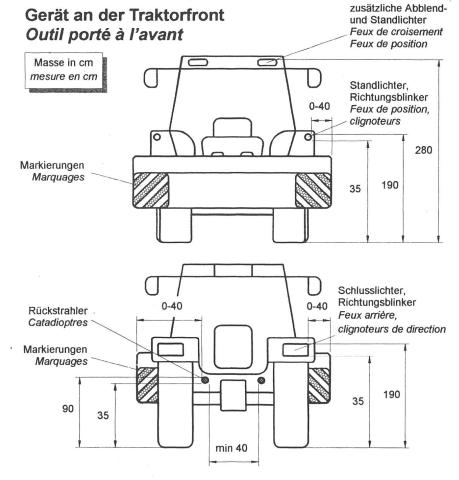
Positionierung der Fahrzeugbeleuchtung am Traktor

Schluss- und Standlichter sowie Richtungsblinker

Schluss-, Standlichter und Richtungsblinker können in Anpassung an die EU-Richtlinien am Fahrzeug höher positioniert werden als dies bislang laut BAV der Fall gewesen ist. Sie unterliegen damit weniger der Gefahr der Beschädigung und bleiben trotz Anbaugeräten besser sichtbar. Die Abmessungen und ihre Toleranzen sind in unseren Massskizzen eingetragen. Die Farbe und die Form der Leuchtflächen müssen den Vorschriften entsprechen, ihre Mindestgrösse ist aber nicht mehr vorgeschrieben.

Im einzelnen gelten folgende Besonderheiten:

Abblend- und Standlichter (weiss) können als zusätzliche Garnitur am Kabinendach von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen angebracht werden,



LT 9/95

wenn diese Frontanbaugeräte mitführen können.

Es gelten insbesondere die Bestimmungen, dass

- nur ein Abblendlichtpaar eingeschaltet sein darf und
- die Abblend- sowie Standlichter ineinander oder zusammengebaut sein müssen.

Standlichter und Richtungsblinker nach vorne

erlaubt bis auf eine Höhe von 150 cm, wenn es der Anbau erfordert.

Schlusslichter, Richtungsblinker (rot/gelb) nach hinten

erlaubt bis auf eine Höhe von 210 cm, wenn es der Anbau erfordert.

Rückstrahler (hinten rot/runde Form)

Können die Vorschriften über die Anbringhöhe und den seitlichen Abstand nicht eingehalten werden, so dürfen 4 rote, runde Rückstrahler angebracht werden:

Das erste Rückstrahler-Paar weist eine Anbauhöhe bis maximal 90 cm und einen Minimalabstand von 40 cm auf. Das zweite Rückstrahler-Paar darf eine Maximalhöhe von 210 cm aufweisen.

Markierungen (Warntafeln und -streifen)

Sie weisen quergestellte schwarz/ gelbe oder rot/weisse, ungefähr 10 cm breite Streifen auf. Sie können retroreflektierend sein.

Überhang hinten:

Die Vorderachse muss 20% des Betriebsgewichtes tragen, max. 5 m.

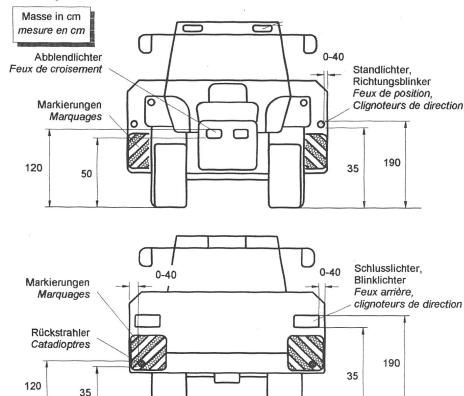
Überhang vorne:

Von der Mitte der Lenkvorrichtung bis zum vordersten Punkt 3 m. Zwischen Hof und Feld gelten 4 m.

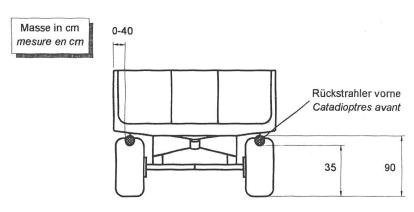
Positionierung der Fahrzeugbeleuchtung am Anhänger

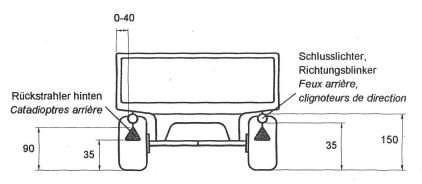
Die Rückstrahler vorne (weisse, runde Form) und Rückstrahler hinten (dreieckige Form) sollen eine Montagehöhe zwischen 35 und 90 cm aufweisen und zum äussersten Punkt des

Gerät am Traktorheck Outil porté à l'arrière



Anhänger / Remorques





Anhängeraufbaus einen Abstand von 0 bis 40 cm aufweisen.

Für die Schlusslichter und Richtungsblinker am Anhänger, die fest montiert sein müssen, gelten Minimalbeziehungsweise Maximalmasse von 35 und 150 cm.

Mit Rückstrahlern an den Längsseiten müssen Anhänger von über 5 m Gesamtlänge ausgerüstet sein. Hier sind runde Rückstrahler, rot oder gelb reflektierend verlangt. Ausnahmsweise dürfen vordere und seitliche Rückstrahler eine Anbauhöhe bis 150 cm aufweisen, wenn die Form des Aufbaues dies erfordert.

Achtung: Rückstrahler sollten öfter auf ihre Reflektionskraft hin kontrolliert werden. Billige Produkte können schon nach zwei Jahren «blind» sein, wenn sie aus Kunststoffen mit ungenügender UV-Stabilität hergestellt worden sind.

SVLT-Weiterbildungszentrum

Kurs: Fahrzeugelektrik

Die Sicherheit im Strassenverkehr setzt eine funktionstüchtige Fahrzeugbeleuchtung und einwandfrei funktionierende Richtungsblinker voraus. Störungen an der Beleuchtungsanlage können in der Regel ohne Spezialwerkzeuge eigenhändig behoben werden. Die Grundkenntnisse liefert der eintägige Kurs Fahrzeugelektrik.

Die Kursziele im einzelnen:

Die Teilnehmenden

- frischen ihre Kenntnisse über die Beleuchtungsvorschriften an Zugfahrzeugen, Anbaugeräten und Anhängern auf
- kennen die Funktionen der elektrischen Anlage (Anlasser und Beleuchtung)
- sind in der Lage, bei der Störungssuche systematisch vorzugehen
- können die passenden Beleuchtungsgarnituren auswählen und richtig montieren

Verlangen Sie die Kursunterlagen beim SVLT-Zentralsekretariat, 5223 Riniken (Tel. 056/412022, Fax 056/41 67 31).

An alle FIAT-Traktor-Besitzer: Herzlichen Dank!



Die Schweizer Landwirte haben den FIAT-Traktor 25 Jahre ununterbrochen zur Nr. 1 gekrönt.

Das ist ein einzigartiger Erfolg, über den sich alle Beteiligten, vom FIAT-Besitzer über den FIAT-Servicehändler bis zur Importeurin freuen dürfen.

Ihr Partner für moderne Landtechnik

BUCHER

BUCHER Landtechnik AG

CH-8166 Niederweningen Tel. 01/857 26 00 Fax 01/857 24 12